



---

## **Schriftliche Stellungnahme**

### **Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e. V.**

---

zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin am 25. April 2022 zum

a) Antrag der Fraktion der CDU/CSU

**Potentiale nutzen - Inklusive Arbeitswelt stärken**

20/1013

b) Antrag der Abgeordneten Sören Pellmann, Susanne Ferschl, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

**Volle und wirksame Partizipation von Menschen mit Behinderungen und deren Organisationen garantieren**

20/1115

**Siehe Anlage**



Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales – „Inklusive Arbeitswelt“

## **Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e.V. (BAG WfbM) zur öffentlichen Anhörung "Inklusive Arbeitswelt" und den Anträgen der CDU/CSU-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE am 25.04.2022**

5

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen vertritt rund 700 Werkstätten für behinderte Menschen an mehr als 2.900 Standorten in ganz Deutschland. Derzeit ermöglichen Werkstätten für behinderte Menschen in Deutschland über 320.000 Menschen mit geistigen, körperlichen und psychischen Behinderungen die Teilhabe am Arbeitsleben. Davon werden rund 30.000 im Berufsbildungsbereich der Werkstätten beruflich qualifiziert.

10

### **Vorbemerkung**

Die BAG WfbM begrüßt die Initiative, gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen, die eine zukunftsgerichtete inklusive Arbeitswelt fördern. Gemeinsam mit ihren Mitgliedern macht sich die BAG WfbM für eine Weiterentwicklung der Werkstattleistung stark. Die Menschen mit Behinderungen und ihre Rechte und Ansprüche stehen im Kontext des fortwährenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels im Zentrum dieser Weiterentwicklung.

15

### **Entgelt- und Einkommenssituation von Werkstattbeschäftigten verbessern**

Die Entwicklung eines transparenten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entgeltsystems mit einer deutlichen Verbesserung der Einkommenssituation aller Werkstattbeschäftigten ist dringend notwendig. Die BAG WfbM begleitet aktiv den Weiterentwicklungsprozess, den das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit dem in Auftrag gegebenen Forschungsvorhaben vorantreibt.

20

Die weiterhin anstehenden Erhöhungen des Ausbildungsgeldes und die damit einhergehende Erhöhung des Grundbetrages stellt viele Werkstätten allerdings bereits jetzt vor große Herausforderungen.

Die BAG WfbM begrüßt daher den Vorschlag für eine Übergangslösung zur Sicherstellung der Werkstattentgelte allerdings bis zu dem Zeitpunkt, an dem ein neues reformiertes Entgeltsystem in Kraft tritt.

25

Eine Entkoppelung des Grundbetrags vom Ausbildungsgeld würde der wirtschaftlichen Situation der Werkstätten gerecht werden und mit der Aufhebung der derzeitigen Deckelung des Arbeitsförderungsgeldes zu einer Verbesserung der Einkommenssituation aller Werkstattbeschäftigten führen.

### **Gesetzliche Lücken bei wirtschaftlicher Tätigkeit schließen**

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie waren auch für Werkstätten und deren Beschäftigte zu spüren. Aufgrund des arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnisses blieb Werkstattbeschäftigten der Zugang zu Kompensationsregelungen für Entgeltausfälle verwehrt. Neben dem fehlenden Anspruch auf Kurzarbeitergeld waren gemeinnützig anerkannte Werkstätten von vielen Wirtschaftshilfen ausgeschlossen. Auch das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz war aufgrund der gesetzlichen Ausgestaltung für Werkstätten nicht anwendbar.

30

35



### **Klarstellung bei Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes**

Zur Qualität der Werkstattleistung gehört es, dass Werkstätten vielfältige und arbeitsmarktnahe Angebote entwickeln und bereitstellen. Vor diesem Hintergrund sieht die BAG WfbM die Infragestellung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für gemeinnützige Unternehmen durch das Urteil des Bundesfinanzhofs vom Juli 2019 mit großer Sorge. Hier bedarf es einer eindeutigen gesetzlichen Klarstellung zur Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Werkstätten und Inklusionsbetriebe sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene, da in der Praxis derzeit große Rechtsunsicherheiten hinsichtlich der umsatzsteuerlichen Privilegierung bestehen. Eine Anpassung der Mehrwertsteuersystemrichtlinie innerhalb der Europäischen Union ist daher aus Sicht der BAG WfbM unerlässlich.

45

### **Digitalisierung vorantreiben**

Die BAG WfbM begrüßt die Forderung nach einem bundesweiten Förderprogramm für den Ausbau der digitalen Infrastruktur in Einrichtungen der beruflichen Teilhabe.

Digitale Systeme und Anwendungsmöglichkeiten sind in unserer Gesellschaft allgegenwärtig. Die Arbeitswelt verändert sich mit fortschreitender Digitalisierung in vielen Bereichen. Dabei erscheinen digitale Anwendungen oftmals wie selbstverständlich und für alle Menschen gleichermaßen nutzbar. Dies ist jedoch nicht der Fall. Studien belegen, dass die Digitalisierung bestehende gesellschaftliche Ungleichheiten verstärkt und zu einem sogenannten „Digital Gap“ (Digitale Lücke) führt. Sie kommen zu dem Schluss, dass Menschen mit Behinderungen durchschnittlich weniger Zugang zu technischen Endgeräten oder Assistenzsystemen haben.

55

Werkstätten benötigen zusätzliche finanzielle Mittel, um digitale Infrastrukturen zu implementieren und kontinuierlich zu pflegen. Gleichzeitig bedarf es nachhaltiger Investitionen in die Qualifizierung sowie Fort- und Weiterbildung von Menschen mit und ohne Behinderungen in Werkstätten.

Die digitalen Entwicklungsprozesse und damit einhergehende Veränderungen des Arbeitsmarktes berücksichtigen Menschen mit Behinderungen nicht ausreichend. Dabei können insbesondere diese Veränderungen für Menschen mit Behinderungen neue Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnen und die Durchlässigkeit im System der Teilhabe am Arbeitsleben und zum allgemeinen Arbeitsmarkt verbessern. Der digitale Wandel muss alle Menschen erreichen und ist Voraussetzung für zukunftsfähige Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben.

### **Übergänge unterstützen und inklusive Angebote sicherstellen**

Menschen mit Behinderungen müssen im Zentrum der Überlegungen um die Weiterentwicklung von Teilhabeleistungen stehen. Das bedeutet, dass der Vielfalt und individuellen Bedarfe und nicht zuletzt auch des Wunsch- und Wahlrechts jedes Einzelnen Rechnung getragen werden muss.

Die Budgets für Arbeit und Ausbildung eröffnen für Menschen mit Behinderungen Wege für eine inklusive Beschäftigung und berufliche Bildung. Hier gilt es, die bestehenden Möglichkeiten effektiver zu nutzen und auszubauen. Die Budgets müssen gründlich evaluiert, gegebenenfalls angepasst und Bürokratiehürden dringend abgebaut werden.

70



- 75 Neben der sozialversicherungspflichtigen Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder in einem Ausbildungsgang nach § 66 des Berufsbildungsgesetzes oder § 42r der Handwerksordnung, sollte es zukünftig auch möglich sein, einen nach Landesrecht geregelten anerkannten (dualen) Ausbildungsgang zu absolvieren oder Zugang zu anderen Tätigkeiten und Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung in privaten oder öffentlichen Betrieben oder in Dienststellen im Rahmen eines Budgets für Ausbildung zu erhalten. Auch berufsvorbereitende Maßnahmen sollten im Rahmen des Budgets für Ausbildung absolviert werden können.
- 80 Die Vermittlungsbemühungen der Werkstätten müssen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ihre Entsprechung im Sinne von Aufnahmebemühungen der Unternehmen finden. Dazu ist nicht zuletzt die flächendeckende Refinanzierung von Jobcoaches in Werkstätten eine wichtige Voraussetzung und auch der Vorschlag „Patenschaften für Inklusion“ zwischen Unternehmen und Werkstätten zu vermitteln, kann zu einem Erfolg der Instrumente Budget für Arbeit und Ausbildung beitragen.